

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Jugendparlaments  
12.02.2020

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentlich	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 22. Januar 2020	4
Jugendparlament Protokoll 22.01.2020	4
TOP Ö 6 Richtlinien zur Städtepartnerschaft	6
Vorlage 614/2020/1	6
31.01.2020_Richtlinien 614/2020/1	8
TOP Ö 7 Städtepartnerschaft mit Ecaussinnes	12
Vorlage 615/2020/1	12

### **Einladung**

Die **Mitglieder des Jugendparlamentes** werden zu einer **öffentlichen Sitzung** auf

**Mittwoch, 12. Februar 2020, 19:00 Uhr**

in **das Sitzungszimmer im Haus der Begegnung** eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Anwesenheit - Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom  
22. Januar 2020
4. Anregungen aus der Bevölkerung
5. Verpflichtung von Frau Vanessa Klormann
6. Richtlinien zur Städtepartnerschaft 614/2020/1
7. Städtepartnerschaft mit Ecaussinnes 615/2020/1
8. Erfahrungsaustausch zur Schulsozialarbeit
9. Neuauflage von Jupa & Stockbrot
10. Antrag: Begrünung der Dachflächen der Schule
11. Ideen für Umweltprojekte
12. Information über die Sitzbänke am Rhein
13. Sonstiges
14. Fragen der Bevölkerung
15. Beendigung der Sitzung

gez.  
Elvis Bejtović  
Vorsitzender

## Jugendparlament, 7. eigenständige Sitzung:

Mittwoch, 22.01.2020

1. Die Vorsitzende Charlotte Lindemann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.
2. Die Beschlussfähigkeit wurde formal festgestellt.
3. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.
4. Es wurde bekannt gegeben, dass zum Kino ca. 30 Leute gekommen sind. Außerdem gab es den Wunsch, dass das Kino nochmal durchgeführt wird, welchen das Jugendparlament auch verfolgen wird.
5. Auf die Frage: „Gab es vom Jugendparlament Einnahmen am Kinoabend?“ wurde geantwortet, dass es keine Einnahmen gab.
6. Das Jugendparlament gab bekannt, dass es in der nächsten Gemeinderatssitzung am 28.01.2020 zur Vorstellung ihres Jahresberichtes anwesend sein wird.
7. Die Öffentlichkeit wurde über die Finanzen im Jahr 2019 informiert (s.u.). Es muss aber beachtet werden, dass die Spenden auf das nächste Jahr übertragen werden.
8. Das Jugendparlament hat beschlossen einen Antrag an den Gemeinderat zur Gestaltung des Bücherschranks mit Jugendlichen zu stellen.
9. Es wurde einstimmig beschlossen, dass das Jugendparlament ein Sportturnier durchführt, welches am besten in Kooperation mit MoonSport stattfinden soll.
10. Mit 5 Neinstimmen und einer Enthaltung wurde der Antrag von Yorick Weihs mit Verweis auf die Aufsichtspflicht mit einer größeren Gruppe in einem Bus z.B. in den Steinwasenpark zu fahren.
11. Es wurde zum Projekt „Bänke am Rheinufer“ Fortschritte bekannt gegeben, dass es in naher Zukunft ein Treffen mit dem Bürgermeister, einer Person vom Bauamt und dem Werkhofleiter zur Besichtigung der vorgeschlagenen Plätze für die Bänke geben wird.
12. Auf die Frage: „Gibt es auch Bücher für Jugendliche im Bücherschrank?“ wurde geantwortet, dass es eine gute Mischung und damit auch Bücher für Jugendliche gebe.
13. Aus der Bevölkerung wurde angeregt, ob ein Patenmodell für den Bücherschrank sinnvoll wäre, da es momentan mehr Abgaben als Rausnahmen gibt, um den Bücherschrank sauber zu halten (eventuell auch von Jugendgemeinderäten). Das Jugendparlament wird sich das nochmal überlegen.
14. Da es jetzt einen Bücherschrank in Wyhlen gibt, wurde gefragt, ob man nicht noch einen in Wyhlen aufstellen könne. Daraufhin hat das Jugendparlament mit 5 Jastimmen und einer Neinstimme dafür gestimmt, dass es auch für einen Bücherschrank in Wyhlen einsetzt. Ein möglicher Ort ist „der Rote Platz.“
15. Es wurde bekannt gegeben, dass Alina offiziell aus dem Jugendparlament austreten wird. Die Nachrückerin ist Vanessa Klormann.
16. Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Gemeinde das EU-Förderprogramm in Höhe von 15000€ bekommen hat für Wifi in der Öffentlichkeit. Deshalb solle sich das Jugendparlament überlegen, wo sie am ehesten Freifunkrouter möchten.
17. Die Sitzung wurde um 19:40 Uhr beendet.

Zu Punkt 7:

<b>Ausgaben:</b>			
<b>Beleg</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag</b>
	Jupa und Stockbrot		<b>89,40 €</b>
	Moonlightparty		<b>414,36 €</b>
	Kino		<b>287,13 €</b>
	Heißgetränkespender		<b>139,99 €</b>
	Koppetsch		<b>700,91 €</b>
			<b>1.631,79 €</b>

<b>Einnahmen:</b>			
<b>Beleg</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag</b>
	Jupa und Stockbrot	Spende Blubacher	50,00 €
	Moonlightparty	Verkauf alkoholfreier Cocktails	153,50 €
	Reste der Parteien vom 03.10.2018		579,98 €
			<b>783,48 €</b>

Endabrechnung:

<b>2.000,00 €</b>
<b>783,48 €</b>
<b>2.783,48 €</b>
<b>1.631,79 €</b>
<b>1.151,69 €</b>



## Beschlussvorlage Nr. 614/2020/1

Amt / Abteilung: Hauptamt Aktenzeichen:  
 Sachbearbeiter / in: Schöttler, Karin Datum: 04.02.2020

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Vorberatung / Beschluss
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	VORBERATUNG
Jugendparlament	12.02.2020	Ö	VORBERATUNG
Gemeinderat	18.02.2020	Ö	BESCHLUSSFASSUNG

## Richtlinien zur Städtepartnerschaft

### A. Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft zwischen Grenzach-Wyhlen und den verschwägerten und befreundeten Partnerstädten werden zum 01.01.2020 rückwirkend in Kraft gesetzt.

### B. Folgeabschätzung:

**Personelle Auswirkungen:**  Nein  Ja, ggf. Erläuterung  
**Finanzielle Auswirkungen:**  Nein  Ja

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	spätere Jahre
28.10	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon</i> geplant	17.000	10.000	10.000
<i>davon</i> nicht geplant	0		
<b>Einnahmen</b> insgesamt	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>davon</i> geplant	0		
<i>davon</i> nicht geplant			

**Besondere Beteiligung:**  Keine  Jugendparlament  Form der Bürgerbeteiligung:

### C. Begründung:

Der Vorsitz des Städtepartnerschaftskomitees ist seit Ende 2019 in der Verwaltung angesiedelt. Um die Regularien des Komitees sowie die mögliche finanzielle Unterstützung bei Partnerschaftsbegegnungen festzuschreiben, wurden beigegefügte Richtlinien entworfen. Diese wurden im engen Kreis des Partnerschaftskomitees am 30.01.2020 vorberaten und um die gelb markierten Formulierungen ergänzt. Das Jugendparlament wird in seiner Sitzung am 12.02.2020 beteiligt.

Treten die Richtlinien für 2020 in Kraft, werden die Reisen des Akkordeon-Orchesters GW und des Jugendorchesters den MV Grenzach bis max. 2.000 Euro je Verein bezuschusst. Beide Orchester reisen für verschiedene Auftritte im Mai nach Pietrasanta.

Anlage(n):  
 Richtlinien zur Städtepartnerschaft

Grenzach-Wyhlen, den 4. Februar 2020

---

Sachbearbeiter / in

---

gez. Schöttler  
Amtsleiter / in

---

gez. Dr. Benz  
Bürgermeister

Gemeinde Grenzach-Wyhlen



**Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft zwischen Grenzach-Wyhlen und Pietrasanta/Italien sowie weiteren befreundeten Gemeinden Ecaussinnes/Belgien, Letavertes/Ungarn, Villeparisis/Frankreich und Sacueni/Rumänien**

**Erster Abschnitt  
Grundsätzliche Regelungen**

**§ 1  
Allgemeines, Ziele**

- (1) Zwischen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und der Stadt Pietrasanta besteht seit 1990 eine offizielle Städtepartnerschaft. Über diese Verbindung sind weitere Beziehungen zu den Städten Ecaussinnes/Belgien, Letavertes/Ungarn, Villeparisis/Frankreich und Sacueni/Rumänien entstanden.
- (2) Gemeinsames Ziel der Kommunen ist es, diese Städtepartnerschaft zu vertiefen und weiter auszubauen, sowie die gegenseitigen Beziehungen zu intensivieren und sie auf Dauer mit Leben zu erfüllen.
- (3) Zusammenarbeit, Freundschaft und gegenseitiges Verständnis sollen hierbei im Mittelpunkt stehen. Dies gilt insbesondere für Angelegenheiten kultureller, sportlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art.
- (4) Die Begegnung der Menschen der Partnergemeinden soll im Rahmen dieser Richtlinien gefördert werden.

**§ 2  
Akteure der Partnerschaft**

- (1) Die Städtepartnerschaft soll auf örtlicher Ebene eine breite Basis finden.
- (2) Aus diesem Grunde sollen neben der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und breiten Teilen der Bevölkerung, insbesondere auch Schulen, Gruppen und Vereine, Kirchen und sonstige Institutionen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens, wie auch Industrie und Gewerbe mit einbezogen werden.
- (3) Diese Akteure unterstützen die Partnerschaft neben gegenseitigen Besuchen, auch mit gemeinsamen Projekten auf verschiedensten Ebenen.

**§ 3  
Komitee für Städtepartnerschaft**

- (1) Das Komitee für Städtepartnerschaft besteht aus dem Bürgermeister sowie je einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen. Der Vorsitz sowie die Stellvertretung sind beim Hauptamt der Gemeinde angesiedelt. Das Komitee kann weitere Mitglieder in seinen Kreis berufen, die eine Verbindung zu Schulen, Vereinen, Jugendvertretung, Kirchen und Presse herstellen oder aufgrund ihrer persönlichen Eignung miteinbezogen werden sollen. Im Bedarfsfall werden weitere Vertreter anderer Gruppen und Institutionen mit hinzugezogen.



- (2) Dem Komitee für Städtepartnerschaft obliegt es, die Aktivitäten zur Partnerschaft mit den anderen Städten abzustimmen und zu koordinieren.
- (3) Das Komitee für Städtepartnerschaft erstellt eine jährliche Veranstaltungs-, Besuchs und Aktivitätenübersicht, schreibt diese fort und fördert die Öffentlichkeitsarbeit. Es arbeitet beim Zustandekommen von partnerschaftlichen Projekten und Aktivitäten aktiv mit.
- (4) Das Komitee für Städtepartnerschaft tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.
- (5) Die Mitglieder des Komitees für Städtepartnerschaft bis auf den Bürgermeister, der Vorsitz und die Stellvertretung sind ehrenamtlich tätig.

## **Zweiter Abschnitt Förderung der Partnerschaftsbegegnungen mit Pietrasanta und Ecaussinnes**

### **§ 4 Allgemeine Voraussetzungen**

Auf der Grundlage der eingegangenen Anträge und unter Berücksichtigung der im jeweiligen Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel übernimmt die Gemeinde Kosten, bzw. gewährt Zuschüsse entsprechend den Regelungen in §§ 6 bis 12 dieser Richtlinien.

### **§ 5 Allgemeines**

Die Gemeinde fördert Partnerschaftsaktivitäten zwischen Vereinen und Gruppen aus Grenzach-Wyhlen durch die Gewährung von Zuschüssen und organisatorischen Maßnahmen.

### **§ 6 Finanzielle Förderung**

#### **(1) Begegnungen zwischen Vereinen und sonstigen Gruppierungen**

Bei Fahrten von Grenzach-Wyhleener Vereinen oder sonstigen Gruppierungen nach Pietrasanta oder Ecaussinnes im Rahmen von kulturellen, sportlichen oder sozialen Begegnungen gewährt die Gemeinde einen Zuschuss von 50 % der entstehenden Fahrtkosten, max. 2000€ je Fahrt. Mit dem Besuch muss ein öffentlicher Auftritt bzw. eine offizielle Begegnung verbunden sein.

Vereine oder Gruppierungen, die einen Zuschuss erhalten, verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Gegeneinladung. Bei Besuchen in Grenzach-Wyhlen im Rahmen des Austauschprogramms veranstaltet die Gemeinde einen Empfang und übernimmt die Kosten für einen Umtrunk mit kleinem Imbiss. Die einladende Gruppe hilft während des Empfangs bei der Bedienung mit.

#### **(2) Fahrten von Schülergruppen**

Bei Fahrten von Schulklassen Grenzach-Wyhleener Schulen nach Pietrasanta oder Ecaussinnes gewährt die Gemeinde einen Zuschuss i. h. v. 5 € je Schüler. Mit dem Besuch soll eine offizielle Begegnung mit einer Schülergruppe vor Ort verbunden sein.

#### **(3) Veranstaltungen des Städtepartnerschaftskomitees**

Für Veranstaltungen des Städtepartnerschaftskomitees kann im Einzelfall eine abweichende Förderung durch das Komitee festgelegt werden. Bei den Sommersprachkursen in den Partnerstädten werden die Reisekosten der Teilnehmer aus Grenzach-Wyhlen übernommen.

### **§ 7 Privatreisen, Privatkontakte**

Privatreisen in Partnerstädte werden nicht bezuschusst.

### **§ 8 Vertretung der Gemeinde**

Die Einladungen der Partnerstädte und anderen befreundeten Städten wird den Mitgliedern des Komitees für Städtepartnerschaft bekannt gegeben.

Zur Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Partnergemeinden trägt die Gemeinde die Fahrtkosten für das preisgünstigste Verkehrsmittel für die vom Bürgermeister auf Vorschlag des Vorsitzes des Städtepartnerschaftskomitees entsandten Vertreter.

### **§ 9 Sonstige Kosten**

(1) Tage- und Übernachtungsgelder an Vereine, Vereinigungen oder Gruppen aus **Grenzach-Wyhlen** werden nicht bezahlt. Es soll versucht werden, in Privatquartieren zur Förderung zwischenmenschlicher Begegnungen unterzukommen.

(2) Im Fall der offiziellen Vertretung der Gemeinde werden Übernachtungsgelder (Übernachtung mit Frühstück) jedoch keine Tage- oder Verpflegungskosten übernehmen.

### **§ 10 Zahl der Fahrten**

Jedem Verein, Vereinigung oder Gruppe kann in der Regel nur einmal jährlich eine Kostenübernahme oder ein Zuschuss gewährt werden.

### **§ 11 Genehmigung der Kostenübernahme oder Zuschüsse**

(1) Anträge sind im Hinblick auf die Vorbereitungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das folgende Haushaltsjahr rechtzeitig formlos, spätestens bis zum 30.09. des Vorjahres, zu beantragen. Sie können von der Gemeindeverwaltung/Hauptamt nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel genehmigt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

(2) Der Verein, die Vereinigung oder die Gruppe muss die Einnahmen und Ausgaben der Reise offenlegen. Insbesondere sind alle Möglichkeiten zur Förderung und Finanzierung einer solchen Reise, auch evtl. Zuschüsse auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene auszuschöpfen. Insoweit ist die Kostenübernahme, bzw. Bezuschussung durch die Gemeinde nachrangig. Die in dieser Richtlinie genannten Fördersätze werden gegebenenfalls entsprechend reduziert.

### **§ 12 Haftung**

Die Gemeinde übernimmt durch die genannten Förderungen keine Haftung für die Fahrt oder den Besuch.

### **§ 13 Schülerpreis**

Zur Förderung der französischen Sprachkenntnisse vergibt die Gemeinde jährlich an den besten Schüler der Abschlussklasse der Realschule und des Gymnasiums einen Preis sowie eine Urkunde.

### **§ 14 Betriebsausflug**

Alle 2 Jahre findet ein Betriebsausflug für alle Mitarbeiter der Gemeinde in eine Partnerstadt statt. Die Kosten hierfür werden im Rahmen der Haushaltsplanung separat zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter müssen eine angemessene Eigenbeteiligung erbringen.

### **Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen, Inkrafttreten**

#### **§ 15 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten**

(1) Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Jan. 2020 in Kraft.

Grenzach-Wyhlen, den

(Siegel)

Dr. Tobias Benz  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage Nr. 615/2020/1

Amt / Abteilung:	Hauptamt	Aktenzeichen:	
Sachbearbeiter / in:	Schöttler, Karin	Datum:	04.02.2020

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Vorberatung / Beschluss
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	VORBERATUNG
Jugendparlament	12.02.2020	Ö	VORBERATUNG
Gemeinderat	18.02.2020	Ö	BESCHLUSSFASSUNG

## Städtepartnerschaft mit Ecaussinnes

### A. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen geht mit der belgischen Stadt Ecaussinnes eine offizielle Städtepartnerschaft ein.

### B. Folgeabschätzung:

**Personelle Auswirkungen:**  Nein  Ja, ggf. Erläuterung

**Finanzielle Auswirkungen:**  Nein  Ja

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	spätere Jahre
Zutreffendes <u>hier</u> einfügen	20	20	
	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt	0	0	0
<i>davon</i> geplant	0	0	
<i>davon</i> nicht geplant	0		
<b>Einnahmen</b> insgesamt	0	0	0
<i>davon</i> geplant	0		
<i>davon</i> nicht geplant			

**Besondere Beteiligung:**  Keine  Jugendparlament  Form der Bürgerbeteiligung:

### C. Begründung:

Seit 30 Jahren besteht eine offizielle Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und Pietrasanta in Italien. Pietrasanta und Ecaussinnes/Belgien sind seit 20 Jahren durch eine Städtepartnerschaft verbunden. Über diese Beziehung sind Grenzach-Wyhlen und Ecaussinnes ebenfalls seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden. Insbesondere werden mit Ecaussinnes jährliche Sommersprachkurse für Jugendliche angeboten.

Der Bürgermeister der Stadt Ecaussinnes hat nun angeregt, die Partnerstadt unserer beiden Gemeinden offiziell als Städtepartnerschaft zu deklarieren.

Das Städtepartnerschaftskomitee hat sich in seiner ersten Abstimmungssitzung am 30.01.2020 für eine offizielle Städtepartnerschaft ausgesprochen. Aus Sicht der Verwaltung wird sich nicht viel ändern,

was von der Stadt Ecaussinnes ebenso gesehen wird. Vielmehr wären die Partnerschaftsverhältnisse klar geregelt, was auch den Vorteil eines Zugangs zu Zuschusstöpfen bei entsprechenden Projekten hätte.

Da in diesem Jahr für die 30-jährige Städtepartnerschaft mit Pietrasanta im Rahmen der Jahrestagung der Partnerstädte ein offizieller Festakt stattfinden soll, bietet es sich an, die Partnerschaft mit Ecaussinnes durch Unterzeichnung einer Partnerschaftsurkunde zu formalisieren.

Anlage(n):

Grenzach-Wyhlen, den 4. Februar 2020

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter / in

gez. Schöttler  
-----  
Amtsleiter / in

gez. Dr. Benz  
-----  
Bürgermeister